



# Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEKs)

## Ein Instrument für die gesundheitsfördernde Stadtentwicklung

**Dr.-Ing. Raphael Sieber**

**Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)**

Fachgruppe Grundsatzfragen, gesundheitsbezogener Hitzeschutz



# Das LfGA NRW





# Zur Relevanz des Themas

# Gesundheitsdeterminanten





## Erster Befund

***„Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Menschen durch die gebaute Umwelt, in der sie leben, gesundheitlich stark beeinflusst werden können.“***

(Bolte/Mielck 2004)



# Gesundheitliche u. räumliche Ungleichheit

	Stadtteil	Lebenserwartung Männer <sup>1</sup>	Lebenserwartung Frauen <sup>1</sup>	Anteil Bedarfsgemeinschaften <sup>2</sup>
1	Schwachhausen	81,6	85,8	3,4
2	Oberneuland	81,3	85,2	3,2
3	Horn-Lehe	80,8	83,9	5,0
4	Obervieland	78,6	82,8	10,6
5	Östliche Vorstadt	78,1	83,4	7,4
	...			
14	Blumenthal	76,3	82,0	18,7
15	Burglesum	75,8	81,3	13,0
16	Walle	75,7	81,7	15,9
17	Woltmershausen	75,6	81,5	14,3
18	Gröpelingen	74,1	80,2	27,4

(Sieber 2021, basierend auf Statistisches Landesamt Bremen 2021)

Tab. 1: Lebenserwartung und Anteil an Bedarfsgemeinschaften in Bremer Stadtteilen

	Stadtteil	Lebenserwartung Männer <sup>3</sup>	Lebenserwartung Frauen <sup>3</sup>	Anteil Arbeitslose <sup>4</sup>
1	Innere Stadt	82,8	84,3	2,4
2	Alsergrund	81,0	83,4	4,7
3	Neubau	80,7	84,8	5,0
4	Hietzing	79,8	85,7	4,7
5	Josefstadt	79,7	86,2	4,6
	...			
19	Margareten	76,7	81,6	8,1
20	Meidling	76,7	81,0	9,4
21	Ottakring	76,6	82,8	8,2
22	Simmering	76,2	82,2	9,0
23	Brigittenau	76,0	80,7	10,1

(Sieber 2021, basierend auf Statistik Austria 2021)

Tab. 2: Lebenserwartung und Anteil Arbeitslose in Wiener Bezirken



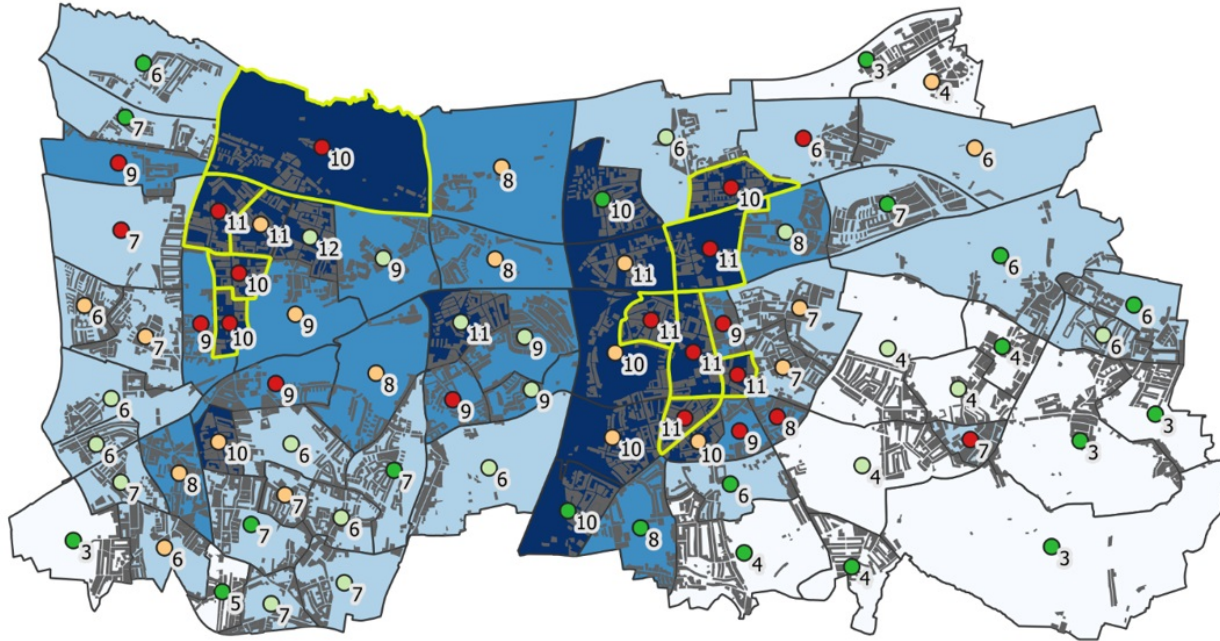
## Zweiter Befund

***„Der schichtspezifische Verlauf  
gesundheitlicher Ungleichheiten findet  
seine räumliche Entsprechung entlang  
sozialräumlicher Segregationsmuster.“***

*(Sieber 2021)*



# Mehrfachbelastungen – Beispiel Herne



## Mehrfachbelastungen

- Niedrig
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch

## SGBII Quote

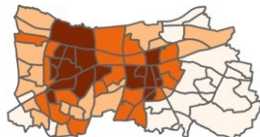
- Niedrig
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch

Hotspots (Vulnerabilität + Belastung)

Wohn- und Mischbauflächen

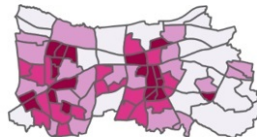
## Grünflächenanteil

- Sehr hoch
- Hoch
- Mittel
- Niedrig



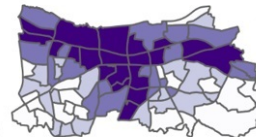
## Wärmeinseln

- Niedrig
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch



## Lärmbelastung

- Niedrig
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch





## Dritter Befund

***„Wer arm ist,  
lebt häufiger in einer Umwelt,  
die krank macht.“***

*(Troge 2008)*

## Notwendigkeit integrierter Ansätze

- Soziale, gesundheitliche und räumliche Ungleichheiten bedingen und verstärken sich gegenseitig
- Es bedarf integrierter Ansätze, um die verschiedenen Dimensionen der Ungleichheit adressieren zu können





# Grundlagen für Gesundheit in der räumlichen Planung

# Beispielhafte Instrumente / Verfahren



**Lärmaktionsplan** (BImSchG)  
**Luftreinhalteplan** (BImSchG)  
**Planfeststellungen** (VwVfG)

**sektorale „Masterpläne“**  
z.B. Masterplan Mobilität  
Masterplan Umwelt  
etc.

*Allg. Städtebaurecht*  
**Bebauungsplan** (BauGB)  
**Flächennutzungsplan** (BauGB)

*Bes. Städtebaurecht*  
**Integrierte Städtebauliche  
Entwicklungskonzepte** (BauGB)  
etc.

**Baugenehmigungen**  
etc.



## Allgemeines Städtebaurecht

(erstes Kapitel BauGB)

### Zentrale Instrumente

Bauleitplanung                    > *Flächennutzungsplan*  
   > *Bebauungsplan*

### Regelungsgehalt

Steuerung der „*baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde*“ (§ 1, Abs. 1 BauGB)

### Belang der Gesundheit ?

z.B. in den Planungsleitlinien des § 1 (6) BauGB

„*allgemeinen Anforderungen an  
gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse*“



## Besonderes Städtebaurecht

(zweites Kapitel BauGB)

### Zentrale Instrumente

Städtebaul. Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahmen  
Stadtumbaumaßnahmen, Maßnahmen der Sozialen Stadt  
*Integrierte Handlungskonzepte <*

### Regelungsgehalt

v.a. Umgang mit dem städtebaulichen Bestand

### Belang der Gesundheit ?

z.B. Städtebauliche Missstände gem. § 136 BauGB

*... liegen vor, wenn das Gebiet den  
„allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ nicht entspricht*



# Städtebauförderung



## Ziele und Schwerpunkte

***„Hauptziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und entgegenstehende Mängel oder Missstände dauerhaft zu beheben.“***



# Grundlagen

## **§164 a, b BauGB**

> allgemeine Bestimmungen zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

## **VV Städtebauförderung**

- > Vereinbarung zwischen Bund und Ländern
- > Verteilungsschlüssel der Finanzmittel auf Teilprogramme
- > Konkretisierung des Einsatzzweckes der Finanzmittel

## **Förderrichtlinien der einzelnen Bundesländer**

> Weitere Konkretisierungen des Einsatzzweckes der Finanzmittel



## Städtebauförderprogramme (bis 2019)

**Soziale Stadt**

**Stadtumbau Ost**

**Stadtumbau West**

**Städtebauliche Sanierungs- und  
Entwicklung (seit 2013 ausgelaufen)**

**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**

**Städtebaulicher Denkmalschutz**

**Kleinere Städte und Gemeinden**

**Zukunft Stadtgrün**



## Städtebauförderprogramme (ab 2020)

**Lebendige Zentren –**  
Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

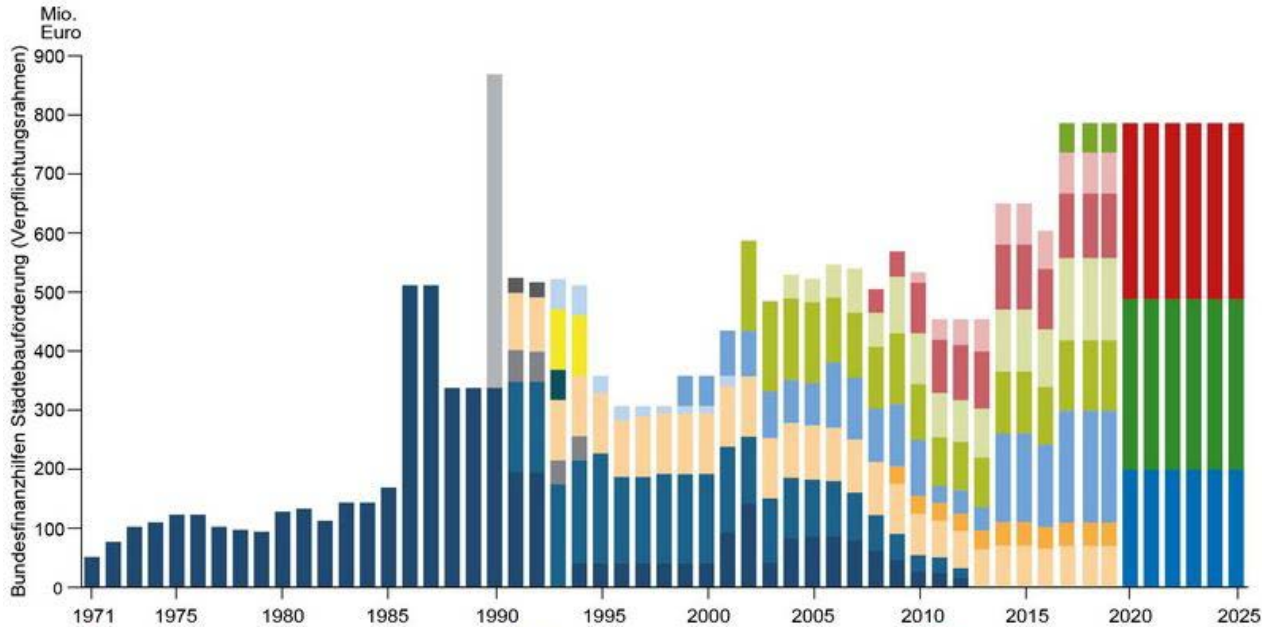
**Sozialer Zusammenhalt –**  
Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten

**Wachstum und nachhaltige Erneuerung –**  
Lebenswerte Quartiere gestalten

# Finanzierung



Verpflichtungsrahmen Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung 1971 bis 2025



- Lebendige Zentren
  - Wachstum und nachhaltige Erneuerung
  - Sozialer Zusammenhalt
- 
- Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (alte Länder)
  - Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (neue Länder)
  - Sofortprogramm
  - Modellvorhaben
  - Planungsleistungen
  - Entwicklung von Wohngebieten
  - Denkmalschutz Ost
  - Denkmalschutz West
  - Erschließung von Wohngebieten
  - Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
  - Soziale Stadt
  - Stadtumbau Ost
  - Stadtumbau West
  - Zentrenprogramm
  - Kleinere Städte und Gemeinden
  - Zukunft Stadtgrün



# Fördergrundsätze

*Unter anderem:*

## **Gebietsbezug und räumliche Lenkungswirkung**

- Klar abgegrenztes Fördergebiet („Gebietskulisse“)

## **Einbettung in integrierte Planung**

- Berücksichtigung und Ableitung aus sonstigen Planungen (z. B. Stadtentwicklungskonzepte)
- Kombination mit anderen Instrumenten des BauGB möglich

## **Bündelung der Förderung**

- Heranziehen bestehender Programme weiterer Fachressorts (nicht Städtebau) zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen

## **Quartiers- und Kooperationsmanagement**

- Je nach Programm ggf. mit leicht unterschiedlichen Ausrichtungen

## **Bürgerbeteiligung**

- Niedrigschwellige Einbindung
- kooperations- und konsensorientiertes Vorgehen



# Fördermitteleinsatz

## Lebendige Zentren

- (3) Die Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden zur/für
- bauliche Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes, die Aktivierung von Stadt- und Ortskernen, die Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel, u. a. bei zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder davon betroffen sind, Sicherung der Versorgungsstruktur zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge,
  - Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles; Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung besonders erhaltenswerter Bausubstanz sowie die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses,
  - Erhalt und Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), insbesondere von Grünräumen,
  - Erneuerung des baulichen Bestandes,
  - klimafreundliche Mobilität und Erreichbarkeit der Zentren sowie ein konfliktfreies und sicheres Miteinander der unterschiedlichen Mobilitätsformen, insbesondere durch Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen, eine bessere Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie durch Sicherstellung der Nahversorgung,
  - Quartiers- und Citymanagement bzw. Management der Zentrenentwicklung, Leerstandsmanagement, die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

## Wachstum und nachhaltige Erneuerung

- (3) Die Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für:
- städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an Schrumpfungs- und Wachstumsentwicklungen,
  - die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen einschließlich Nutzungsänderungen,
  - Brachenentwicklung, insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus,
  - die Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen einschließlich Grünraumvernetzung,
  - Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und zur Reduzierung des Wärmeisoleffektes,
  - die Anpassung und Transformation der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung,
  - die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes,
  - den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazu gehörigen Infrastruktur (Rückbau von Wohnungen in den neuen Ländern gemäß Absatz 4).

## Sozialer Zusammenhalt

- (3) Die Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur/für:
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, u. a. auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes als Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsorte und gleichzeitig als Grünräume zum Hitzeschutz und zur Wasserspeicherung,
  - Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen, vorzugsweise multifunktional und in Verbindung mit geschützten Außenräumen,
  - Stärkung der Bildungschancen (einschließlich der Chancen auf Umweltbildung), Beschäftigungsmöglichkeiten und der lokalen Wirtschaft,
  - Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport,
  - Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots,
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit, bspw. zur Verkehrsberuhigung/-lenkung und dem baulichen Lärmschutz,
  - Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement, insbesondere durch frühzeitige Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Vernetzung und Einbindung lokaler Akteure, inklusive der lokalen Gemeinwesenarbeit,
  - Quartiersmanagement, insbesondere als Ansprechpartner in der Nachbarschaft sowie Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und sonstigen Quartiersakteuren, zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohnerinnen und



# Fördermitteleinsatz

## VV Städtebauförderung 2025, Art. 9

„Die Mittel der Städtebauförderung werden für **Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen** einschließlich bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen verwendet, **im Programm Sozialer Zusammenhalt zusätzlich gemäß § 171e BauGB.**“

### BauGB §171e

„Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von **investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.**“

> integrierender Ansatz

## Sozialer Zusammenhalt

- (3) Die Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur/für:
- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, u. a. auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes als Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsorte und gleichzeitig als Grünräume zum Hitzeschutz und zur Wasserspeicherung,
  - Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen, vorzugsweise multifunktional und in Verbindung mit geschützten Außenräumen,
  - Stärkung der Bildungschancen (einschließlich der Chancen auf Umweltbildung), Beschäftigungsmöglichkeiten und der lokalen Wirtschaft,
  - Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport,
  - Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots,
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit, bspw. zur Verkehrsberuhigung/-lenkung und dem baulichen Lärmschutz,
  - Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement, insbesondere durch frühzeitige Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Vernetzung und Einbindung lokaler Akteure, inklusive der lokalen Gemeinwesenarbeit,
  - Quartiersmanagement, insbesondere als Ansprechpartner in der Nachbarschaft sowie Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und sonstigen Quartiersakteuren, zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohnerinnen und



# Fördermitteleinsatz

- Voraussetzung für den Erhalt von Städtebauförderungsmitteln sind **„Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte“ (ISEK)**
- tlw. synonym verwendete Begriffe: „Integrierte Handlungskonzepte“ (IHK) o. „Integrierte Entwicklungskonzepte“ (IEK)

## VV Städtebauförderung 2025, Art. 3

*„Es ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.“*



# ISEKs



## Definition ISEK

*„Ein ISEK ist ein **gebietsbezogenes Planungs- und Steuerungsinstrument** für lokal angepasste Lösungsansätze [...].*

*Mit diesem Instrument nehmen Städte und Gemeinden eine aktive und steuernde Rolle ein. Der konkrete Gebietsbezug bietet eine gute Grundlage für die problemorientierte Lösungsentwicklung und fördert die Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren.*

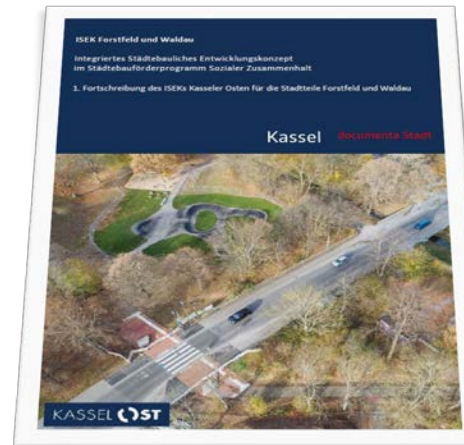
*Das ISEK hat sich in der kommunalen Praxis **als effektives Instrument der Städtebauförderung bewährt.**“*

# Gesundheit in ISEKs – Beispiele

## ISEK mit Schwerpunkt Gesundheit



## ISEKs mit einem Handlungsfeld Gesundheit





# ISEK Wattenscheid – Maßnahmen



7.6.1 Gesundheitsverbund Wattenscheid – Netzwerk für ein gesundes und nachhaltiges Wattenscheid		
<b>Projekt, Nr.</b>	<b>Gesundheitsverbund Wattenscheid – Netzwerk für ein gesundes und nachhaltiges Wattenscheid</b>	
<b>Priorität</b>	A	
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steuerung der direkten Aktivitäten, die den gesundheitlichen Zustand der Bewohner verbessern</li> <li>Begleitung aller investiven Maßnahmen als Gremium, welches einen besonderen Fokus auf die gesundheitsfördernden Aspekte der Projekte legt</li> <li>Aufbau eines stadtteilbezogenen Gesundheitsnetzwerkes</li> </ul>	
<b>Projektbeschreibung</b>	<p><b>Projekthinheit</b> Das Leitbild der Stadterneuerung in Völkchen und generationengerechter das ISEK. Ziel ist die Schaffung gesunden Status als Voraussetzung für die Umsetzung ist in allen Handlungsfeldern der aktiven Gesundheitsförderung zu erreichen soll. Dazu werden in den Zielgruppenspezifische Projektfamilien</p> <p>Zur Umsetzung der Projektfamilien ist die Gründung eines Gesundheitsverbundes als gesundes Wattenscheid, das Landeszentrum für Sportmedizin und Sporternährung, sässigen Krankenhäuser, aber auch maschutzmanager und z. B. das S4 in der Phase der Stadterneuerung.</p> <p>Der Gesundheitsverbund hat zwei Begleitung des Stadterneuerung oberhalb zur Sicherung der B Initiatoren und Begleiten der mittelaktive</p> <p>Der Gesundheitsverbund tagt in Begleitung durch das Stadtteilprojekte</p>	
<b>Projektlaufzeit</b>		
<b>Projekträger</b>	Stadt Bochum (Gesundheitsamt)	
<b>Projektbeteiligte</b>	Fakultät für Sportmedizin und der ortsnahen Krankenhäuser, Seniorenbüro, Agentur G, sen, möglicherweise Landeszentrum	
<b>Kosten</b>	Keine	
<b>Förderprogramm</b>		

7.6.2 Projektfamilie „Bewegte und gesunde Kita“	
<b>Projekt, Nr.</b>	<b>Projektfamilie „Bewegte und gesunde Kita“</b>
<b>Priorität</b>	Nachrichtliche Darstellung ohne Priorität
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Stärkung und Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen</li> <li>Förderung von Gesundheit und Bewegung als Basis gleichwertig</li> </ul>
<b>Projektbeschreibung</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Bei vielen Kindern in Bochum-Wattenscheid sind bei der Geburt ein erhöhtes Übergewicht. Ihr Anteil liegt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Schumann 2014). Auch in anderen gesundheitlichen Bereichen der Kita- und Schulleitungen in Wattenscheid sind verstärkte Auffälligkeiten. Dies beeinträchtigt die motorische und kognitive Entwicklung eines Kindes.</p> <p><b>Zielsetzung</b> Der Ansatz der Projektfamilie „Bewegte und gesunde Kita“ ist ein dauerhaftes System an Angeboten und Beteiligungen, das alle Kitas teilnehmen bzw. worauf sie zielt, dass sich die Kinder physisch und psychisch entwickeln. Das soll vor allem durch eine bessere Ernährung, vielfältige Bewegungsangebote erreicht werden, die besser integriert werden, denn Bewegung ist eine wichtige emotionale Entwicklung von Kindern.</p> <p><b>Projekthinheit</b> Zur Planung und Umsetzung des Projekts soll z. B. und der Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid und „gesunde Kita“ erstellt werden. Dieses Projekt wird im Gesundheitsamt Nordrhein-Westfalen, der ortsnahen Sportvereinen und weiteren Akteuren und umgesetzt. Es wird eine Umsetzung räumliche angestrebt. Mögliche Projektinhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitsberatung in den Kitas durch die (Einrichtung) – Kooperationsprojekte mit den Kitas</li> <li>Förderung der gesunden Ernährung durch erweiterte Elternarbeit, Kochkurse für Kita-Familien, Themenelternabende, Kita-Gärten etc.</li> <li>Kooperationsprojekte mit Sportvereinen z. B. Kitas besuchen die Sportvereine, Sportvereine betreuen Angebote im öffentlichen Raum, Sportvereine bieten besondere Bewegungsangebote in den Kitas</li> <li>Verstärkte Unterstützung der Kitas bei psychischen Problemen von Kindern</li> <li>Familien-Bewegungsangebote und Gymnastikkurse in der Kita, geführte Spaziergänge auf die Spielplätze im Stadtteil und in der Stadt, Mütter-Lauf- oder Walkingtreff</li> <li>Ausweitung der Kita-Sozialarbeit</li> <li>Fortbildungen für das Personal der Kitas, um die Kinder in ihren alltäglichen Spiel- und Bewegungsformen zu stärken</li> <li>Kooperationsprojekte mit den umliegenden Grundschulen, gemeinsame Sport-</li> </ul>

7.6.4 Gesundheitsprogramme für Jugendliche an weiterführenden Schulen		
<b>Projekt, Nr.</b>	<b>Gesundheitsprogramme für Jugendliche an weiterführenden Schulen</b>	
<b>Priorität</b>	Nachrichtliche Darstellung ohne Priorität	
<b>Projektziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Gesundheit der Jugendlichen</li> <li>Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins der Jugendlichen</li> </ul>	
<b>Projektbeschreibung</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Gesundheitsbewusstsein und die Motivation zu gesunden Lebensweisen ist insbesondere Jugendlichen gegenüber schwierig zu vermitteln. Nach den Aussagen der Sozialarbeiter an den weiterführenden Schulen besteht die Freizeit vieler Jugendlichen im Stadterneuerungsgebiet aufgrund fehlender Alternativen aus „chatten, daddeln und chillen“. Auch die Schulen bestätigen, dass die Versuche, den Jugendlichen gesunde Ernährung schmackhaft zu machen, oft scheitern.</p> <p><b>Zielsetzung, Projektinhalte und Umsetzung</b> Die Zielsetzung des Projekts ist, auf zeitgemäße, interessante und jugendaffine Art, Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung zu unterstützen. Die weiterführenden Schulen werden in die Aktivitäten des Gesundheitsverbunds Wattenscheid einbezogen. Es ist angedacht, dass Schulsozialarbeiter gemeinsam mit der Lehrerschaft und dem Gesundheitsverbund beraten, wie die Jugendlichen für das Thema Gesundheit sensibilisiert werden können.</p> <p>Mögliche Projektideen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verstärkte Berücksichtigung des Themas Gesundheit als gesellschaftlich relevantes Thema in allen Schulfächern</li> <li>Ausweitung der Rauchpräventionsprojekte – „be smart – don’t start“</li> <li>Entwicklung eines besonderen Contents z. B. für „Biken in Wattenscheid“ sowie besondere Angebote an Trendsportarten</li> <li>Teilnahme an Sportevents wie SportFeste und Sportwettbewerbe</li> </ul>	
<b>Projektlaufzeit</b>	2015 - 2019	
<b>Projekträger</b>	Stadt Bochum, Schulen	
<b>Projektbeteiligte</b>	Weiterführende Schulen und Berufskollegs, Gesundheitsverbund Wattenscheid, Gesundheitsamt Bochum, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sportvereine, StadtSportbund, Sportwissenschaftliche und medizinische Fakultäten der Ruhruniversität Bochum, Jugendamt, Krankenkassen	
<b>Kosten</b>	Honorar- und Sachkosten	50.000 EUR/Jahr
	Gesamtkosten bei 5 Jahren Laufzeit	250.000 EUR/5 Jahre
	Zu prüfen ist, ob einzelne Projekte über den Verfügungsfond finanziert werden können.	
<b>Förderprogramm</b>	ESF, EFRE, weitere Fördermöglichkeiten sind zu prüfen	



# Lebenswelten und Setting-Ansatz in ISEKs



## Lebenswelten in ISEKs

***„Die Lebenswelt der Menschen [...] ist nicht in Ressorts, Verfahrensschritte und Planungsebenen gegliedert [...]. Wenn Bürgerinnen und Bürger sich in ihrem Umfeld engagieren wollen, dann richtet sich ihre Aufmerksamkeit auf die eigene Alltagswelt – an der Abarbeitung von Verfahren sind sie nicht interessiert.“***

*(Selle 2013)*



# Settings

- sind **alltägliche Lebenswelten**
- beschreiben sowohl einen **Sozialzusammenhang** als auch einen zugehörigen mehr oder minder greifbaren **physischen Raum**
- sind die Orte, an denen **Interventionen** der Gesundheitsförderung am besten greifen

*„Settings können in der Regel anhand **physischer Grenzen**, einer Anzahl von **Menschen mit definierten Rollen** und einer **Organisationsstruktur** identifiziert werden. Beispiele für Settings sind Schulen, Arbeitsplätze, Krankenhäuser, Städte und Stadtteile.“*

(WHO 2010)

# Settings

## Einzelne Settings

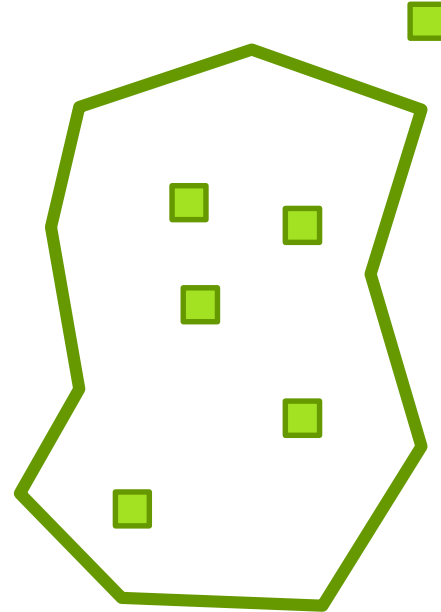
(„Organisationseinheiten“)

- Schule
- Kita
- Arbeitsplatz
- ...

## Räumlich übergreifende Settings

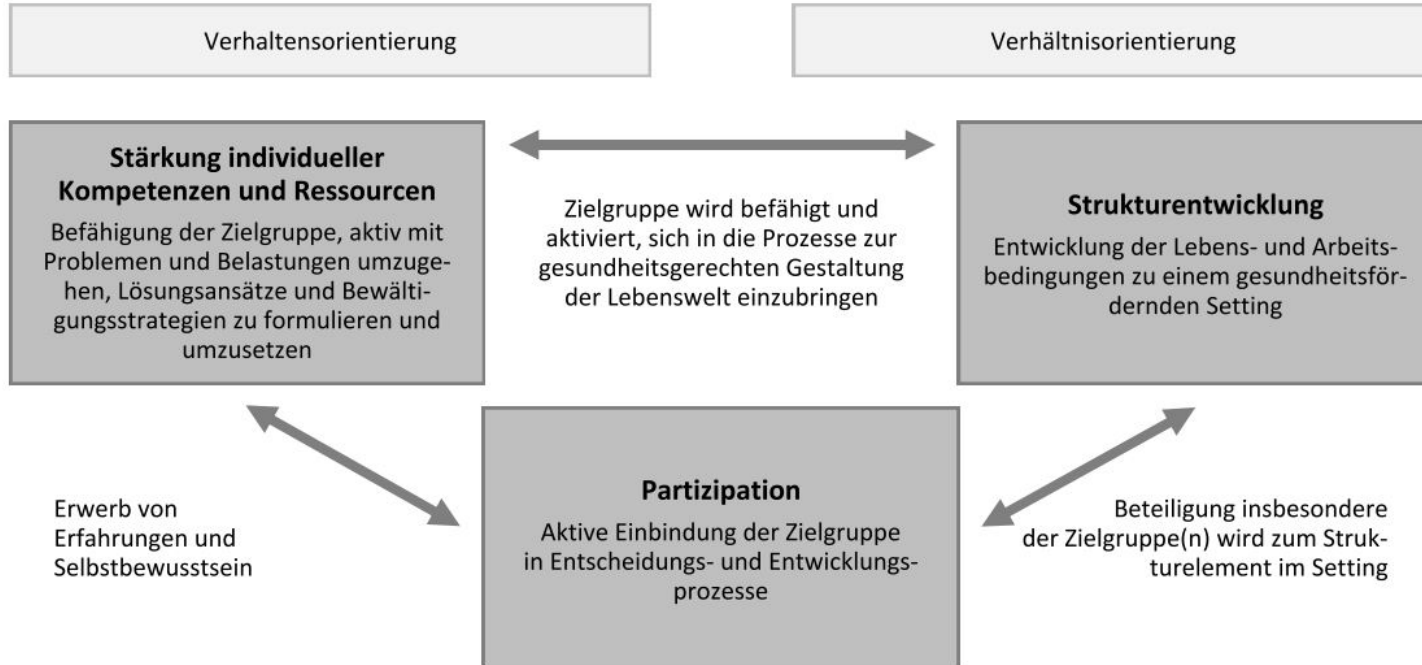
(„diffuse“, „koordinierende“ Settings)

- Kommune
- Stadtteil
- Quartier / Wohnumfeld
- soziale Systeme des Wohnens (PrävG)
- ...





# Setting-Ansatz





# Setting-Ansatz in Instrumenten der räumlichen Planung

**Inwieweit werden in Anwendungsfällen stadtplanerischer Instrumente die Kernelemente des Setting-Ansatzes angewendet?**



## **Untersuchungsmethodik:**

- 8 Anwendungsfälle planerischer Instrumente in Dortmund und München (Fallstudien)
- Analyse von Planungsdokumenten u. Experteninterviews
- Qualitative Inhaltsanalyse

# Setting-Ansatz in Planungsinstrumenten



		Bauleitplanung		Besonderes Städtebaurecht			
		B-Plan ZOB/Steinst	B-Plan Grafinger Str.	IHK Nordstadt	InSEkt Nordstadt	Städtebaul. Sanierung RaBaL	IHK RaBaL
Struktur- wicklungen	baulich- materiell						
	sozial- räumlich						
Partizipation	Information						
	Anhörung						
	Mitbestimmung						
	Entscheidungs- macht						
Empower- ment	Persönliche Ressourcen						
	Bedingungs- ressourcen						



# Setting-Ansatz in der räumlichen Planung

- Der **Setting-Ansatz ist teilweise, nicht aber in seinem ganzheitlichen Sinne** in den Anwendungsfällen räumlicher Planungsinstrumente zu erkennen
- Die Instrumente der räumlichen Planung besitzen **unterschiedliche Stärken und Schwächen** um einen Beitrag zur gesundheitsfördernden Stadtentwicklung zu leisten
- **ISEKs** bieten sich besonders für umfassende, integrierte Ansätze der Gesundheitsförderung in Lebenswelten an
- Es geht letztlich aber nicht um ein „Entweder-oder“ sondern eine **sinnvolle Kombination der Instrumente**



# Impulse für eine gesundheitsorientierte Stadtentwicklung



# Beispielhafte Impulse

## Umfassende Ermittlung von Gesundheitsdeterminanten

- es haben überhaupt nur jene gesundheitsrelevanten Belange Chance auf Berücksichtigung, die auch **in die Abwägung eingestellt** werden
- eine **möglichst fundierte und partizipative Erhebung** der Belange verbessert die Chancen auf gesundheitsförderliche Bauleitpläne
- bspw. integrierende Mehrfachbelastungsanalysen nutzen
- entsprechende **Arbeitshilfen** bieten Orientierung





# Beispielhafte Impulse

## ISEKs für eine gesundheitsfördernde Stadtentwicklung

- mit integrierten Ansätzen, dem Gebietsbezug und dem Fokus auf sozial benachteiligter Bevölkerung sind **ISEKs besonders geeignet, einen Beitrag zur gesundheitsfördernden Stadtentwicklung zu leisten**
- es können zwei Varianten unterschieden werden, um Gesundheit in ISEKs einzubetten;
  - **1)** ISEKS, die Gesundheitsförderung als ein Handlungsfeld (neben anderen) betrachten
  - **2)** ISEKS, die Gesundheit explizit im Titel führen und als zentrales Leitprinzip einer Gesamtmaßnahme ausweisen



# Beispielhafte Impulse

## Gesundheitsbezogene Fachplanungen

- Kommunen können **Gesundheitsbelange durch gesundheitsbezogene Fachplanungen stärken** – bspw. in Form eines Fachplans Gesundheit oder eines Fachbeitrags zu einem Stadtentwicklungskonzept
- ein lokaler Fachplan Gesundheit unterscheidet sich von anderen Formen der Mitwirkung der unteren Gesundheitsbehörde an Planung (z.B. im Rahmen der TÖB Beteiligung) insbesondere durch seinen **proaktiven Charakter**





# Beispielhafte Impulse

## Stadtentwicklungsprozesse lebensweltlich verankern

- Bürgerinnen und Bürger interessieren sich weitaus weniger für abstrakte Planungsverfahren als für ihre konkreten Lebenswirklichkeiten
- **Lebensweltbezug** statt Verfahrensbezug (vgl. Selle 2013)
- Präsenz von **Themen der Stadtentwicklung in Settings (Lebenswelten)** stärken
  - z.B. Beteiligungsveranstaltungen in betroffenen Settings
  - z.B. Stadt-, Quartiers-, Kindergartenfeste nutzen



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Dr.-Ing. Raphael Sieber**

**Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen**

Fachgruppe Grundsatzfragen, gesundheitsbezogener Hitzeschutz

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

[www.lfga.nrw.de](http://www.lfga.nrw.de)

[raphael.sieber@lfga.nrw.de](mailto:raphael.sieber@lfga.nrw.de)